

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

20. Sitzung, 16.02.1900

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 16. Februar 1900, Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Berichte der Mehrheit und Minderheit des Finanzausschusses über den Antrag Roter und Genossen, betreffend den Bau von Chauffeen im Saterlande (§. 189 des Voranschlags der Ausgaben für das Herzogthum Oldenburg).
 2. Mündlicher Bericht desselben über die Petition des Gemeindevorstandes der Gemeinde Böfel, betreffend den Bau einer Staatschauffee.
 3. Mündlicher Bericht desselben über die Petition der Gemeinde Zetel, betreffend Zuschuß zum Chauffeebau.
 4. Mündlicher Bericht desselben über die Petition der Gemeinde Garrel, betreffend Zuschuß zum Chauffeebau.
 5. Mündlicher Bericht desselben über die Petition der Gemeinde Wüppels, betreffend Zuschuß zu Chauffeebauten.
 6. Mündlicher Bericht desselben über die Petition der Gemeinde Schweiburg, betreffend die Gewährung eines Staatszuschusses zum Bau einer Gemeindechauffee.
 7. Mündlicher Bericht desselben über den Antrag der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Uebertragung einer Summe von 6071 *M.* 38 *g* auf die neue Finanzperiode zur Umlegung der Dichtummündung.
 8. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Haffkruger Fischer, betreffend theilweise Abtragung der großen Steinbuhne bei Haffkrug.
 9. Mündlicher Bericht desselben über die Eingabe der Verleger des „Gemeinnützigen“, Dr. R. Allmers, der „Zadezeit“, Bissering & Meiners, zu Barel, der „Nachrichten für Stadt und Land“, B. Scharf in Oldenburg, betreffend Veröffentlichung der Landtagsvorlagen.
 10. Mündlicher Bericht desselben über die Beschwerde des Privatmanns Westphal zu Offendorf, betreffend Einsicht in das Gemeindeumlageregister.
 11. Mündlicher Bericht desselben über den Antrag von Eingeseffenen der Gemeinde Stuhr, betreffend Gesetzesänderung dahin, daß in der Gemeinde Stuhr leichte Fuhrwerke mit der bisherigen Felgenbreite Wege und Chauffeen passiren dürfen.

12. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die landesgesetzlichen Vorschriften über die Gebühren der Rechtsanwälte und der Gerichtsvollzieher.
13. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Deutschen Techniker-Verbandes, betreffend Gleichstellung der Bahnmeister mit den Bauassistenten der Oldenburgischen Staatsbahn.
14. Bericht über die vertrauliche Vorlage vom 25. Januar 1900.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Am Regierungstische: Geheimer Oberregierungsrath Dugend, Oberbaurath Böhlk, Regierungsrath Ruhstrat.

Der Präsident eröffnet die Sitzung.

Der Abg. Dittmer verliest das Protokoll und die Eingänge. Das Protokoll und die Verweisung der Eingänge an die Ausschüsse wird genehmigt.

Der Präsident theilt mit, daß von Frau Oberbürgermeister Dr. Roggemann ein Schreiben eingegangen sei, in dem sie ihn bitte, dem Landtage ihren Dank für die ihr bei dem Tode ihres Mannes geäußerte Theilnahme zu übermitteln. — Der Abg. Hoyer habe dringender Geschäfte halber um Urlaub bis zum 1. März gebeten.

Der Landtag genehmigt diesen Urlaub.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

I. Bericht der Mehrheit und Minderheit des Finanzausschusses über den §. 189 der Ausgaben des Voranschlages für das Herzogthum für die Finanzperiode 1900/1902.

Die Mehrheit (Dittmer, Gramberg, Jungbluth, Fürgens, Meyer-Holte, Quatmann, Schröder) stellt als Antrag *N^o 1* den Antrag:

1. Der Landtag wolle den Bau der unter a und b der besonderen Begründung zu §. 189 aufgeführten Chausseen als Staatschausseen genehmigen unter der Bedingung, daß die beteiligten Gemeinden einen Zuschuß von 25 % des Kostenanschlages leisten und außerdem die Unterhaltung der Strecke b nach Fertigstellung auf eigene Kosten übernehmen.
2. Der Landtag wolle die Strecke unter c ablehnen.
3. Der Landtag wolle die im §. 189 der Ausgaben des Voranschlages eingestellten Summen:

74 607 *M.* für 1900,

60 491 " " 1901,

51 472 " " 1902

bewilligen.

Die Minderheit (Wenke, Wilken) stellt als Antrag *N^o 1* den Antrag:

Der Landtag wolle unter Zurückziehung der Anträge des Finanzausschusses zur ersten Lesung des Voranschlages der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg den Bau einer Staatschaussee Barßel—Strücklingen—Ramsloh—Scharrel—Neuscharrel—Landesgrenze gegen Neu-Arenberg und Strücklingen—Utende—Grenze gegen Ostrhauderfehn unter der Bedingung genehmigen, daß die Interessenten 25 % der Baukosten tragen, und dazu für das Jahr

1900 . . . 74 607 *M.*,

1901 . . . 60 491 *M.*,

1902 . . . 51 472 *M.*

in den Voranschlag einstellen, im Uebrigen den Ausbau der Strecken unter b:

Utende—Bokeloch—Landesgrenze gegen Rinzeldorf, und c:

Sedelsberg—Friesoythe, ablehnen.

Mehrheit und Minderheit stellen gemeinsam den Antrag *N^o 2*:

Der Landtag wolle den Verbesserungsantrag Roter und Genossen ablehnen.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter der Mehrheit Abg. **Gramberg**: Der Ausschuß stehe nach wie vor auf dem Standpunkte, daß die Vorlage ein dringendes Bedürfniß befriedigen wolle, habe aber gegen den Umfang der Chausseebauten Bedenken gehabt. Das Chausseenez bezwecke die Ortschaften des Saterlandes unter einander und mit den umliegenden Landestheilen zu verbinden. Die Gemeinden sollten 25 % zu den Baukosten zuschießen und dem Staate würden die Unterhaltungskosten obliegen. Da man in anderen Landestheilen sonst nur die Hauptstrecken von Staatswegen gebaut habe, so sei dem Ausschusse schon bei seiner ersten Berathung der Gedanke gekommen, einige Strecken auszuscheiden. Man habe aber davon abgesehen, da man geglaubt habe, daß dadurch vielleicht die Verträge mit den Gemeinden hinfällig werden könnten. Deshalb sei der Ausschuß zunächst auf den Ausweg gekommen, als Aequivalent für das Zuviel den Gemeinden die Unterhaltungskosten zur Last zu legen. Nachdem sich aber die Unzuträglichkeit dieses Weges herausgestellt habe, und man andererseits erfahren habe, daß die Gemeinden den Zuschuß leisten würden, auch wenn einzelne Strecken ausgeschieden würden, habe man sich zu einer anderen Stellungnahme entschlossen. Der Ausschuß sei jetzt einstimmig der Ansicht, daß die große durchgehende Linie Barßel—Strücklingen—Neuscharrel—Landesgrenze gebaut werden müsse nach Maßgabe der Vorlage. Auch die kleine Linie von Strücklingen über Utende nach Ostrhauderfehn habe man einstimmig für nöthig gehalten. Strücklingens Kolonisten seien zum großen Theile Ostfriesen, sodaß ein lebhafter Verkehr nach Ostfriesland hinüber herrsche. Auch zum Transporte des Viehs nach Leer und Rheine bedürften sie einer Chaussee. Ueber die Linie b Utende—Bokeloch—Landesgrenze dagegen habe man sich im Ausschusse nicht einigen können. Die Mehrheit halte diese Linie zwar nicht für so wichtig, wie die Haupt-

linie, aber doch für wichtig genug, um ihren Ausbau als Staatschauffee für gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Die Karte ergebe, daß diese Linie auf einem Geestrücken entlang gehe, der schon heute lebhaften Verkehr habe. Diefem Verkehr wolle die Mehrheit Rechnung tragen. Es falle auch ins Gewicht, daß die staatliche Kommende Bofelefch an dieser Strecke liegen würde. Der Staat würde 25 % zu den Baukosten der anderen Chauffeen ohne Nutzen beitragen müssen, wenn diese Linie nicht gebaut werde. Ueber einstimmung herrsche wiederum über die Linie c Sedelsberg—Friesoythe. Auch die Regierung halte diese Linie nicht für so wichtig. Der einzige Grund für diese Linie sei, dem Saterlande eine Verbindung mit dem Sitze des Amtes und Amtsgerichtes zu schaffen. Im Uebrigen würde diese 8,3 km lange Linie nur durch das Moor laufen. Der Ausschuß meine, wenn späterhin ein Mal eine Verbindung nach Friesoythe hergestellt werden solle, so müsse es durch eine Chauffee Ellerbrok—Friesoythe geschehen, die nur etwa 3,5 km lang sein werde und zugleich als Verbindung Friesoythes mit den hannoverschen Kolonien dienen werde. Da durch die Ausschufsanträge der Antrag Roter hinfällig werde, so beantrage der Ausschuß einstimmig seine Ablehnung.

Berichterstatter der Minderheit Abg. **Wenke**: Im großen Ganzen könne er sich dem Abg. Gramberg anschließen. Auch die Minderheit erkenne die Nothwendigkeit von Chauffeebauten im Saterlande an. Sie halte es aber für hinreichend, zunächst nur die unter a benannten Chauffeen zu bauen. Das Saterland werde durch den Bau dieser Chauffeen wirthschaftlich schon genügend gehoben werden, um die anderen Chauffeen als Kommunalchauffeen bauen zu können. Das Saterland habe 80—90 km Kanäle, es erhalte jetzt vielleicht noch Eisenbahnen. Man werde leicht des Guten zu viel thun. Man habe die Leistungsfähigkeit des Saterlandes heute sehr ungünstig geschildert. Er könne sagen, er habe gefunden, daß es einen ganz netten Eindruck mache. Es gebe viele Gemeinden, die mit Abgaben für Gemeindechauffeen überlastet seien. Er bitte um Annahme des Minderheitsantrages.

Abg. **Roter**: Weder die Mehrheit noch die Minderheit habe seinen Beifall, weil beide den Bau der Chauffee nach Friesoythe abgelehnt hätten. Erst sei er ganz empört gewesen und habe sich vorgenommen, einen Verbesserungsantrag einzubringen. Da er sich aber leider habe überzeugen müssen, daß er damit keinen Erfolg haben würde, so werde er für den Mehrheitsantrag stimmen. Er hoffe, daß Friesoythe seine Bahn gemäß dem einstimmigen Beschlusse des Landtages noch eher erhalten werde, als die Chauffeen ausgebaut seien. Mit der Chauffee nach Friesoythe werde die Regierung hoffentlich bald wieder vor den Landtag treten. Er bitte deshalb jetzt um Annahme des Mehrheitsantrages.

Abg. **Burlage**: Er könne wohl bedauern, daß der Ausschuß nicht alle Strecken ausbauen wolle. Aber darüber empört sein, wie sein Freund Roter, könne er nicht. Derselbe werde das Wort auch wohl nicht so schroff gemeint haben, als es klinge. Er danke dem Ausschuffe, daß er dem Saterlande so viel Wohlwollen erwiesen habe. Es

handle sich um eine Moorinsel von 150 qkm, die keine einzige Chauffee habe. Eigenthümlich berühre es, wenn man bei Kollmann, Beschreibung der Gemeinden des Herzogthums, hier unter der Rubrik Chauffeen jedes Mal den Vermerk finde „Keine“. Den Gemeinden habe die jahrhundertelange Abgeschlossenheit nicht zum Vortheile gedient. Den Kollegen Wenke werde interessieren, daß die Saterländer Friesen seien und noch heutzutage ein Friesisch im Saterlande gesprochen werde, das mit dem Insel-friesisch große Aehnlichkeit habe. Die Friesen im Saterlande hätten sich fast gänzlich unvermischt gehalten. Als 1812 ein französischer Oberst in Thüle einen Wegweiser nach dem Saterlande hätte haben wollen, und man ihm gesagt habe, es gebe keine Wege dorthin, da habe er es nicht glauben wollen und gedroht, einige Kotebele erschießen zu lassen. Er habe sich aber dann überzeugen müssen, daß man ihm die Wahrheit gesagt habe. Er selbst habe fünf Jahre in Friesoythe gelebt und müsse sagen, daß bei schlechtem Wetter die Wege im Saterlande heidenmäßig seien. Die Hauptwege müßten endlich einmal chauffiert werden. Das Vieh erziele jetzt immer nur noch ganz geringe Preise. Früher als es noch mehr solche Gegenden gegeben habe, seien die Händler wohl noch ins Land gekommen, jetzt aber hielten sie sich ganz fern. Die Folge sei, daß in den letzten 20 Jahren, wenn man von den am Kanale liegenden Flächen absehe, die Bodenpreise um 40 % gesunken seien. Deshalb sei die Auswanderung auch sehr stark, wie er schon bei einer früheren Verhandlung näher dargelegt habe. Die Einwohnerzahl sei überall gesunken außer in Strücklingen, das durch die Kolonien gehoben werde. Es sei höchste Zeit, daß in dieses Dunkel endlich einmal ein Lichtstrahl falle. Er bitte, den Mehrheitsantrag anzunehmen. Es sei eine ganze Reihe von Ortschaften, die von der Chauffee Utende-Bofelefch-Landesgrenze einen unmittelbaren Nutzen haben würden, darunter seien auch die Kommendegüter. Wenn diese verhältnißmäßig gutgestellten Ortschaften keine Verbindung mit Stiekhausen erhielten, so unterbinde man den vorhandenen Verkehr. Ein Theil des Ausschuffes scheine zu befürchten, daß die Oldenburger Gebiete Schaden leiden würden. Er sei anderer Ansicht. Die Wegentfernung nach der Oldenburger Seite hinüber, nach Apen, sei etwa vier Mal so groß. Auch wenn eine Chauffee nur dorthin führe, werde sie den Verkehr nicht hinüberlenken können. Dann solle man aber nicht übersehen, daß eine Chauffee wie eine Thüre sei und nicht nur Verkehr zum Lande hinaus, sondern auch in das Land hineinführe. Man solle dieses Mal sich entschließen, aus dem Vollen zu schöpfen. Ferner sei aber auch zu bedenken, daß die an dieser Linie belegenen Ortschaften einen großen Theil der Kosten zu tragen haben würden, die von der Gemeinde Strücklingen für die andren Chauffeen bewilligt worden seien. Seien aber die andren Chauffeen erst einmal erbaut, so würde der Gemeinderath von Strücklingen sicherlich eine derartige Zusammenfegung haben, daß dasjenige Drittel, das an dem Bau der Chauffee Utende-Bofelefch interessirt sei, nie den Bau derselben als Gemeindechauffee werde durchsetzen können. Man solle etwas Ganzes schaffen, damit die Saterländer noch in späteren Jahren sagen würden, die Regierung und der 27. Landtag hätten ihnen aus der Noth geholfen.

Abg. **Quatmann:** Er bekenne, daß er zunächst auf dem Boden der Vorlage gestanden habe. Er habe sich aber jetzt auf den Boden der Mehrheit gestellt, wenn es ihm auch schwer gewesen sei, die Verbindung mit Friesoythe aufzugeben. Er habe es gethan um der Einheitlichkeit halber. Er bitte aber am Mehrheitsantrage festzuhalten. Dann werde etwas Wohlthuendes geschaffen. Auch die Saterländer müßten in den Verkehr einbezogen werden.

Geheimer Oberregierungsrath **Dugend:** Er bitte den Mehrheitsantrag anzunehmen. Die Strecke Utende-Bokel-sch-Landesgrenze sei sehr wichtig für einen Theil der Gemeinde Strücklingen. Derselbe erhalte dadurch eine nahe Verbindung zum Bahnhofe Stieckhausen. Die Chaussée würde zugleich den vorgeschrittensten Theil Idafehn berühren. Die Annahme, daß im Falle der Ablehnung die Kommunen diese Chaussée bauen würden, erscheine ihm sehr gewagt. Denn es entspreche der sonstigen Erfahrung, daß in der Gemeinde Strücklingen keine weiteren Chaussees durchgeführt werden würden, wenn der größere, südliche Theil der Gemeinde keine Chaussée habe.

Abg. **Wilken:** Es sei so oft betont worden, daß das Land verpflichtet sei, etwas für den Aufschluß des Amtes Friesoythe zu thun. Dieses Amt habe aber schon 30 km Staatschauseen. Zwischen der Mehrheit und Minderheit herrsche das Einverständniß, daß die drei Gemeinden erschlossen werden müssen. Ueinig sei man sich nur über die Chaussée Utende-Bokel-sch-Landesgrenze. Gewiß sei es ganz schön, wenn man auch diese Chaussée bauen könne, aber andere Landestheile hätten sich auch bescheiden müssen. Die Strecke sei auf 95000 *M.* veranschlagt. Soviel würden die Gemeinden leisten können, zumal wenn ihnen der Staat einen Zuschuß geben werde.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwarp): Es falle ihm schwer, für den Antrag *N.* 1 der Minderheit zu stimmen, weil auch in diesem die Bestimmung enthalten sei, daß die Chaussees vom Staate unterhalten werden sollten. Er sei nicht hartherzig, aber lieber würde er den Zuschuß für den Bau noch höher bemessen haben, als daß der Staat die Unterhaltung übernehme. Denn erstens sei die Unterhaltung durch den Staat theurer, wie sich daraus ergebe, daß der Staat für 1 km ca. 1000 *M.* in drei Jahren an Unterhaltungskosten brauche. Zweitens aber werde wiederum dadurch das im Landtage allseitig anerkannte Prinzip durchbrochen, daß unser Chausseeneß abgeschlossen sei und der Staat nicht mehr bauen, sondern nur noch Zuschüsse leisten solle; auch der Abg. Quatmann habe das früher anerkannt. Ob es sich wirklich um einen bedrängten Landestheil handle, wage er nicht zu entscheiden. Aber wenn der Abg. Burlage davon gesprochen habe, daß der Gemeinderath keine Neigung haben werde, später eine Gemeindechausee für einen Theil der Gemeinde zu bauen, so könne er nur sagen, daß er selbst auch ähnliche Verhältnisse erlebt habe, daß in denselben aber immer von selbst wieder ein Umschwung eintrete.

Abg. **Jürgens:** An der Linie Utende-Bokel-sch-Landesgrenze lägen viele Staatsgüter, sodasß ein direktes Staatsinteresse in Frage komme. Dadurch verliere auch die Frage an Tragweite für den Staat, ob diese Strecke als Staats-

oder Gemeindechausee gebaut werde. Denn die Hauptkosten werde der Staat im letzteren Falle doch auch tragen müssen. Im Allgemeinen habe sich der Ausschuß von der Thatsache leiten lassen, daß der Landtag immer sehr geneigt zur Bewilligung von Mitteln für Chausseebauten gewesen sei. Es handle sich im vorliegenden Falle um die Abtragung einer alten Schuld und um einen Akt ausgleichender Gerechtigkeit.

Abg. **Burlage:** Der Abg. Ahlhorn habe gesagt, das Staatschauseeneß sei schon ausgebaut. Es handle sich aber hier um eine alte Schuld. Er erinnere an das Dichtwort „Es ist eine alte Schuld, ich will sie zahlen“. Man solle sie aber auch voll zahlen ohne kleinliche Abstriche. Wenn man die Hauptstrecken früher gebaut hätte, so würde man an Unterhaltungskosten und Zinsen schon längst so viel verwandt haben, wie die Nebenstrecke koste. Dann solle aber diese Strecke doch auch später von den Gemeinden unterhalten werden. Der Abg. Wilken habe gesagt, das Amt habe schon Chaussees. Das sei richtig, aus diesem Grunde müsse ja auch der Verlust der Verbindung mit Friesoythe verschmerzt werden. Aber das Saterland habe noch keine Chaussees.

Abg. **Quatmann:** Nach den Ausführungen des Abg. Ahlhorn habe er sich früher dahin ausgesprochen, daß unser Chausseeneß ausgebaut sei. Aber wenn er das gesagt habe, so habe er immer den Vorbehalt machen wollen, daß dieser Landestheil noch völlig übergangen sei. Diese Schuld müsse abgetragen werden. Wenn das Saterland erst dem Verkehr erschlossen sei, so würden die Verhältnisse dort besser werden.

Abg. **Wilken:** Es sei so viel von einer alten Schuld gesprochen. Er glaube, daß sie mit 400000 *M.* völlig abgetragen sei. Wenn die Strecken, die die Minderheit bewilligen wolle, gebaut wären, so sei das Saterland erschlossen. Wenn man alle Strecken bewillige, so würde es im Saterlande nie Gemeindelasten für Chausseebauten geben und es sei nicht gerechtfertigt, die sämtlichen Chausseebauten im Saterlande auf Kosten des Staates auszuführen. Bevorzugt gegen andere Landestheile, die vielfach bedeutende Gemeinde- oder Amtsverbands-Chausseelasten zu tragen hätten, brauche das Amt Friesoythe nicht zu werden. Sollten später noch mehr Chaussees von den Gemeinden gebaut werden, so habe man es noch immer an der Hand, Staatszuschüsse zu gewähren.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwarp): Der Abg. Burlage habe ihn mißverstanden. Er habe von vornherein betont, daß er kein hartes Herz habe. Der kapitalisirte Betrag der Unterhaltungskosten mache etwa 25% der Baukosten. Er würde nun viel lieber die ganzen Baukosten übernehmen als 75% derselben und die Unterhaltungskosten. Man spreche von einer alten Schuld. Solche könne immer auftauchen.

Abg. **Schröder:** Er stimme dem Abg. Ahlhorn darin bei, daß es besser sei, wenn der Staat die ganzen Baukosten übernehme, als wenn er die Unterhaltungskosten tragen müsse. Das sei auch die Ansicht des Ausschusses gewesen. Man habe sich aber überzeugen müssen, daß auf diesem Wege nichts zu erreichen sei. Die Gemeinden könnten die

Unterhaltungskosten nicht tragen. Das Saterland habe zu dem Bau aller anderen Staatschauffeen beigetragen. Deshalb handle es sich in der That um eine alte Schuld. Der Streit drehe sich auch nur darum, ob die eine Nebenlinie gebaut werden solle. Er könne nur darauf hinweisen, daß der Staat den größeren Theil der Kosten tragen müsse, auch wenn von Gemeindewegen gebaut werde. Man spreche von einer Bevorzugung des Saterlandes. Aber wenn es sich um Linien handle, zu denen der Staat doch beitragen müsse, so sei er der Bevorzugte. Die Verbindung mit Friesoythe müsse von einer anderen Stelle ausgehen, wo mehr Menschen wohnten. Diese vorgeschlagene Strecke auszubauen, würde Verschwendung gewesen sein.

Abg. **Funch**: Es sei geäußert worden, daß durch den Bau dieser Chauffeen das Prinzip, unser Staatschauffeenetz als abgeschlossen anzusehen, durchbrochen sei. Er könne das nicht zugeben. Ein Prinzip sei vielmehr dadurch durchbrochen, daß man den Gemeinden 25% der Baukosten auferlegen wolle. Die Hauptader sei recht nothwendig. Das Interesse in den Gemeinden sei jetzt viel mehr geweckt, als vor 25 Jahren, so daß der Zeitpunkt für den Bau sehr günstig sei. Wenn der Abg. Ahlhorn sage, es sei besser, daß der Staat die Baukosten ganz trage und die Unterhaltung den Gemeinden überlasse, so sei er doch der Ansicht, daß der Staat, was er baue, auch unterhalten müsse. Daß die Verbindung mit Friesoythe gestrichen sei, bedaure er lebhaft. Denn es sei nothwendig, daß Eingeseffene schnell an den Sitz ihres Amtes und Amtsgerichts gelangen könnten. Er sei nahe daran gewesen, einen Verbesserungsantrag einzubringen, sehe aber davon ab, weil er sich keinen Erfolg davon verspreche und weil es richtig sein möge, daß sich ein besser gelegener Endpunkt für diese Chauffee finden lasse, als Sedelsberg. Der Abg. Wilken habe gesagt, die Gemeinden würden in Zukunft keine Chauffeelasten haben, aber die Last des Zuschusses von 25% erhielten sie doch schon jetzt. Gegen die Nebenlinie nach Bocklesch sei er erst aus prinzipiellen Gründen gewesen. Da sich aber die Gemeinden selbst zur Uebernahme der Unterhaltungskosten bereit erklärt hätten, so möge man aus praktischen Gründen in Rücksicht auf die Kommende-Besitzungen wohl zu einer anderen Ansicht gelangen können.

Abg. **Wilken**: Der Abg. Funch habe angeführt, daß er gesagt habe, die Gemeinden würden künftig keine Chauffeelasten haben. Er halte diese Neußerung aufrecht. Der Grund und Boden sei eine Materialleistung. Daneben würden nur noch ganz wenig Lasten an Geld aufzubringen sein.

Die Linie Utende—Bocklesch würde parallel mit der Linie Strücklingen—Apen laufen und dieser Linie Konkurrenz machen.

Abg. **Burlage**: Eine Konkurrenz zwischen den beiden Linien bestehe nicht. Die Hauptlinie sei etwa 20 km lang und diese 5 km. Wer die Strecke Utende—Bocklesch zurückzulegen habe, werde die Hauptchauffee nicht benutzen, auch wenn die gerade Linie unchauffirt sei. Denn andernfalls würde er den vierfachen Umweg machen.

Die Berathung wird geschlossen. Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Wenke**: Er könne nicht zugeben,

daß die Wege so schlecht seien. Er habe das Land einmal im Landauer befahren und die Wege in sehr gutem Zustande gefunden. Der Regierungskommissar sage, wenn nur die von der Minderheit empfohlenen Linien gebaut würden, so werden die Gemeinden schwerlich weiter bauen. Aber der Appetit komme beim Essen. Wieviel der Staat als Grundbesitzer zum Bau dieser Chauffee als Gemeindefchauffee würde beitragen müssen, sei noch nicht erwähnt. Die alte Schuld wolle auch die Minderheit abtragen. Es frage sich nur, wie weit die alte Schuld gehe. Zuschüsse der Gemeinden zu Staatschauffeen seien früher in Stedingen schon oft geleistet.

Berichterstatter Abg. **Gramberg**: Von keiner Seite sei die Berechtigung der Bewilligungen bestritten worden. Man habe dieselben sehr passend die Abtragung einer alten Schuld genannt. Aber dann solle man sie nach Möglichkeit voll zahlen. Selbst aber nach dem Mehrheitsantrage blieben noch 25% der Schuld ungezahlt. Die einzige Differenz, die zwischen Mehrheit und Minderheit bestehe, sei nicht sehr wesentlich gegenüber den Wohlthaten, die die heutigen Bewilligungen dem Saterlande brächten. Er empfehle aber den Mehrheitsantrag. Der Verkehr lasse sich nicht von dort fortlenken. 71 000 *M.* seien auch nicht sehr viel. Wenn der Staat später einmal einen Zuschuß zu einer Gemeindefchauffee geben müsse, so werde er auch 30—50% geben. Dann bleibe aber keine große Differenz mehr.

Der Antrag *N^o 1* der Mehrheit wird mit 23 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag *N^o 1* der Minderheit gefallen. Der Antrag *N^o 2* wird angenommen.

II. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Gemeindevorstandes der Gemeinde Bösel, betreffend den Bau einer Staatschauffee.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Wenke**: Die Gemeinde Bösel beantrage, der Landtag solle einige Linien im Saterlande ablehnen und dafür hier eine Staatschauffee bauen. Der Ausschuß könne den Antrag um so weniger befürworten, als die Gemeinde sich noch nicht mit der Staatsregierung in Verbindung gesetzt habe.

Abg. **Burlage**: Die Berechtigung des Ausschußantrages, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, sehe er ein, da die Gemeinde Bösel sich noch nicht an die Regierung gewandt habe. Er wolle aber betonen, daß die Gemeinde in sehr übler Lage sei, weit von der Bahn und dem Chauffeenetz entfernt. Er empfehle die Gemeinde dem Wohlwollen der Staatsregierung.

Der Antrag des Ausschusses auf Uebergang zur Tagesordnung wird angenommen.

III. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Gemeinde Zetel, betreffend Zuschuß zum Chauffeebau.

Berichterstatter Abg. **Wenke**: Der Gemeinde Zetel sei für den Chauffeebau, den sie beabsichtige, nach den Mittheilungen des Regierungskommissars, bereits ein Zuschuß in Aussicht gestellt.



Der Ausschuß sei deshalb nicht in eine weitere Prüfung eingetreten und beantrage Uebergang zur motivirten Tagesordnung.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

IV. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Gemeinde Garrel, betreffend Zuschuß zum Chausseebau.

Berichterstatter Abg. **Wenke**: Die Gemeinde Garrel wolle gern eine Chaussee nach Wardenburg bauen. Ihre Petition um Bewilligung eines Zuschusses könne nicht berücksichtigt werden, da sie sich nicht vorher an die Staatsregierung gewandt habe.

Abg. **Quatmann**: Die Sache liege ähnlich wie bei der Gemeinde Bösel. Die Verhältnisse hätten erst durch die Staatsregierung geklärt werden müssen, ehe die Petenten sich an den Landtag wendeten. Er betone, daß wenige Gemeinden so schlechte Verkehrsverhältnisse hätten, wie Bösel, und daß die Einwohner trotzdem ein sehr rühriges Völkchen seien.

Er bitte die Regierung um wohlwollende Behandlung der Petition.

Der Ausschußantrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird angenommen.

V. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Gemeinde Wüppels, betreffend Zuschuß zu Chausseebauten.

Berichterstatter Abg. **Wenke**: Die Petenten führten aus, daß sie in den Jahren 1896 und 1897 41 000 *M.* für Chausseebauten ausgegeben hätten, wozu sie im Ganzen 40% Zuschuß erhalten hätten. Sie beklagten sich nun, daß die Nachbargemeinde Oldorf 20% Zuschuß aus der Staatskasse erhalten habe. Das möge richtig sein. Aber dafür möge Oldorf vielleicht aus der Amtsverbandskasse weniger erhalten haben, sodaß es im Ganzen vielleicht auch nur 40% Zuschuß bezogen habe. Der Ausschuß könne die Petition nicht befürworten.

Mit den übrigen Zuschüssen, die die Gemeinde beantrage, habe sich der Ausschuß noch nicht befaßt, weil sich die Petenten damit noch nicht an die Regierung gewandt hätten.

Abg. **Dauen**: Er wolle nur erwidern, daß die Gemeinde Wüppels allerdings einen Zuschuß von im Ganzen 40% erhalten habe, Oldorf aber 45%.

Der Ausschußantrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird angenommen.

VI. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Gemeinde Schweiburg, betreffend die Gewährung eines Staatszuschusses zum Ban einer Gemeinde-Chaussee.

Berichterstatter Abg. **Wilken**: Es handle sich um den Zuschuß zu einer Gemeindechaussee, aber anläßlich eines größeren Projektes. Man wolle eine möglichst kurze Verbindung zwischen Oldenburg und Butjadingen schaffen. Die drei Aemter Esßleth, Brabe und Bavel hätten bereits unter Zuziehung der beteiligten Gemeindevorsteher Versammlungen abgehalten, um auf einmal eine Einigung bezüglich des ganzen Projektes herbeizuführen. Die Verhandlungen hätten

aber nicht das erwartete Resultat gehabt. Nun wolle die Gemeinde Schweiburg ihre Strecke allein ausbauen, wenn der Staat 40% zuschießen wolle. Sie hoffe, daß man ihr diesen Zuschuß, obgleich er höher sei als sonst üblich, nicht versagen werde, da es sich um eine durchgehende Chaussee handle, die den Charakter einer Amtsverbandschaussee trage. Leider habe sich durch die erwähnten Vorverhandlungen die Einbringung der Petition an die Regierung verzögert, sie sei erst an dieselbe abgegangen, als der Landtag schon zusammengetreten sei. Die Regierung habe deshalb die Petition zurückgewiesen, da sie nicht mehr in der Lage sei, noch diesem Landtage eine Vorlage zu machen. Es bleibe der Gemeinde aber unbenommen, sich nochmals an die Regierung zu wenden. Da ihr ein Zuschuß in Aussicht gestellt sei, werde ihr dann ein Zuschuß aus den Mitteln der nächsten Finanzperiode zugestimmt, so könne sie auch schon sofort mit dem Chausseebau beginnen.

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwupp): Gegen die sachgemäße Behandlung der Petition habe er nichts einzuwenden. Die Petenten hätten nicht das Wort bedacht, „Gut Ding will Weile haben.“ Die Gemeinde verdiene das Wohlwollen der Staatsorgane in höchstem Maße. Die Kolonien in der Gemeinde hätten sich durch eigene Kraft emporgeshoben. Es sei eine stählerne, arbeitsame Bevölkerung.

Berichterstatter Abg. **Wilken**: Anknüpfend an die letzten Worte wolle er die Regierung um einen recht hohen Zuschuß bitten. Was für das Saterland gelte, das gelte auch hier. Schweiburg habe schon hohe Gemeindefasten zu tragen. Wenn es sich trotzdem noch entschöpfe, eine Chaussee für 140 000 *M.* zu bauen, so sei das in höchstem Maße bewundernswürth. Er bitte, der Gemeinde Schweiburg den beantragten Zuschuß von 40% bewilligen zu wollen.

Der Ausschußantrag auf Uebergang zur motivirten Tagesordnung wird angenommen.

VII. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Uebertragung einer Summe von 6071 *M.* 38 *S.* auf die neue Finanzperiode zur Umlegung der Dichtummündung.

Berichterstatter Abg. **Wenke**: In der vorigen Finanzperiode habe der Landtag der Regierung 69 500 *M.* zur Umlegung der Dichtummündung bewilligt. Von dieser Summe sei noch ein Rest von 6071 *M.* 38 *S.* übrig geblieben. Zum Zwecke einiger kleinerer nachträglicher Arbeiten wünsche die Regierung die Uebertragung dieser Summe auf die gegenwärtige Periode. Der Ausschuß beantrage die Genehmigung dieses Antrages.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

VIII. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Haffkruger Fischer, betreffend theilweise Abtragung der großen Steinbühne bei Haffkrug.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Röper**: Die Fischer petitionirten um theilweise Abtragung der großen Steinbühne bei Haffkrug. Die Regierung habe die Bühne im Jahre 1885 mit großen Kosten erbaut auf eine Petition der Fischer hin und nachdem sie an Ort und Stelle mit denselben berathen habe, wie dieselbe anzulegen sei. Die Bühne habe sich auch

sehr bewährt. Im Norden habe sie viel festes Land angepflanzt. Im Süden allerdings habe sie einen kleinen Wirbelstrom hervorgerufen. Aber um diesen zu beseitigen, habe die Regierung sofort Steine gelegt. Die Regierung habe das Wohl des Ostfreeslandes stets im Auge. Der Ausschuß beantrage deshalb Uebergang zur Tagesordnung.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

IX. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Eingabe der Verleger des Gemeinnützigen, Dr. A. Allmers, der Jadezeitung, Wissering und Meiners, der Nachrichten für Stadt und Land, B. Scharf in Oldenburg, betreffend Veröffentlichung der Landtagsvorlagen.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Die Eingabe sei veranlaßt worden durch eine Extra-Ausgabe des General-Anzeigers vom 31. Oktober 1899, die die Vorlagen an den Landtag enthielt. Die anderen Zeitungen hätten in dieser frühzeitigen Veröffentlichung eine Benachtheiligung ihres Leserkreises gesehen und hätten, daß etwas Derartiges nicht wieder vorkommen möge. Sie seien der Ansicht, daß der General-Anzeiger sich die Vorlagen auf illegalem Wege verschafft haben müsse. Sonst sei die beschleunigte Herstellung eine technische Unmöglichkeit. Denn die Vorlagen seien den Zeitungen erst am 31. Oktober 1899 zugegangen. Der Verlag des General-Anzeigers müßte also nach Ansicht der Petenten in das Material, das der Stalling'schen Buchhandlung zur Verfügung stehe, da sie den offiziellen Druck der Landtagsvorlagen zu besorgen habe, Einsicht genommen, es bearbeitet und den bereits stehenden Satz benutzt haben. In gleicher Weise sei auch dem Redakteur der Weserzeitung eine frühzeitige Veröffentlichung ermöglicht worden. Das sei der Inhalt der Eingabe. Dieselbe habe eine Eingabe von Grothe, zwei der Stalling'schen Buchhandlung und eine zweite des Dr. Allmers gezeitigt. Der Ausschuß habe die Frage eingehend geprüft. Daß der General-Anzeiger sich das Material auf illegalem Wege verschafft habe, sei unbewiesen geblieben. Es sei festgestellt worden, daß der General-Anzeiger am Vorabend der Veröffentlichung davon in Kenntniß gesetzt worden sei, daß die Vorlagen am folgenden Morgen ausgehändigt werden könnten. Das Staatsministerium habe dabei wohl nicht beabsichtigt, den General-Anzeiger zu bevorzugen. Eine Bevorzugung habe unbeabsichtigt dadurch aber doch stattgefunden. Denn der Verlag konnte nunmehr für den folgenden Morgen seine Setzer bestellen. Die anderen Zeitungen konnten das nicht. Denn ihnen war gesagt worden, daß sie die Vorlagen durch die Landtagsregistratur erhalten würden. Wenn die anderen Zeitungen bereits am 1. oder 2. November die Vorlagen hätten veröffentlichen können, so verdankten sie das nur dem prompten Betriebe der Registratur. Daß die übrigen Zeitungen über den Vorfall ungehalten seien, erscheine erklärlich. Aber einen Nachweis dafür, daß die Vorlagen entgegen der Vorschrift der Regierung dem General-Anzeiger zu früh zugebracht worden seien, sei nicht gegeben. Der General-Anzeiger war dazu berechtigt, am 31. Oktober morgens die Vorlagen abzuholen, wenn er die Stunde auch etwas früh gewählt haben möge. Davon, daß der General-

Anzeiger den alten Satz benutzt habe, könne keine Rede sein. Es sei einfach unmöglich aus technischen Gründen. Die dritte Vermuthung, daß seitens des Redakteurs des General-Anzeiger auch die Weserzeitung in den frühzeitigen Besitz der Vorlagen gebracht worden sei, müsse darauf zurückgeführt werden, daß früher der Redakteur des General-Anzeigers auch die Weserzeitung bedient habe. Das sei aber jetzt nicht mehr der Fall. Der Regierungskommissar habe im Ausschusse zugegeben, daß sich die Veröffentlichung durch die Weserzeitung in der ersten Morgenausgabe des 1. November ganz anders erkläre. Zunächst habe der Regierungskommissar erklärt, daß vom Ministerium verfügt worden sei, daß die Vorlagen der Weserzeitung erst am 31. Oktober, nachmittags, zugehen sollten. Das habe im Ausschusse allgemeine Verwunderung hervorgerufen. Denn es erscheine unmöglich, daß wenn diese Verfügung befolgt worden sei, die Veröffentlichung schon so früh habe geschehen können. Der Ausschuß habe alsdann weiter gefragt, ob der Subalternbeamte, dem die Zusendung obliege, dafür honorirt werde. Der Regierungskommissar habe diese Frage anfangs nicht beantwortet, nach Rücksprache mit dem Minister habe er alsdann aber eine Erklärung dahin abgegeben, daß die Vorlagen, anstatt ohne weiteres übersandt zu werden, der Weserzeitung durch den betreffenden Subalternbeamten bearbeitet übersandt worden seien. Die Regierung habe versichert, Sorge tragen zu wollen, daß so etwas nicht wieder vorkomme. Der Ausschuß halte es für richtig, daß Vorlagen, die wichtig seien, schon frühzeitig, früher als jetzt üblich, veröffentlicht würden. Aber die Veröffentlichung müsse durch die Blätter aller Parteien gleichmäßig früh geschehen. Andererseits sei wohl nicht zu bezweifeln, daß die Regierung eine Bevorzugung nicht gewollt habe. Sie habe nicht daran gedacht, daß der General-Anzeiger ihre Nachricht sich so zu Nutzen machen werde. Auch gegen die Veröffentlichung der Vorlagen durch die Weserzeitung sei nichts einzuwenden. Aber die Anordnung des Staatsministeriums sei von dem Subalternbeamten nicht befolgt, indem er die Vorlagen habe bearbeitet abgehen lassen. Das sei zu verurtheilen. Aus diesen Erwägungen rechtfertige sich der Ausschußantrag, die Zeitungen des Landes gleichmäßig zu behandeln. Einen bestimmten Modus wolle der Ausschuß dabei nicht empfehlen. Daß die Vorlagen oft eher an die Zeitungen als an die Abgeordneten gelangten, berühre aber unangenehm. Z. B. habe er die Vorlagen erst 27 Stunden nach ihrer Veröffentlichung in den Zeitungen erhalten, und einzelne Abgeordneten erhielten sie erst, wenn sie schon in Oldenburg angekommen seien. Für die Registraturbeamten solle darin kein Vorwurf liegen. Dieselben erledigten die Zusendung, so schnell es nur möglich sei. Die Thronrede habe der Landtag bei Eröffnung des vorigen Landtages 20 Minuten vor 5 Uhr stehend angehört, als die Gäste in den Wirthshäusern sie schon sitzend gelesen hätten. Der Ausschuß stimme dem Wunsche der Petenten nach gleichmäßiger Behandlung zu. Er könne aber sich nicht dazu verstehen, der Staatsregierung zu empfehlen, der Stalling'schen Buchdruckerei den Druck der Landtagsvorlagen zu entziehen, weil sie zugleich den Verlag einer Zeitung habe. Die Stalling'sche Druckerei habe die Aufträge stets prompt und sorgsam erledigt. Daß sie die Drucklegung der Vorlagen zu Gunsten

Berichte. XXVII. Landtag.

33



ihrer Zeitung ausnuße, dafür habe die Untersuchung nichts ergeben.

Abg. Jürgens: Die Aeußerung des Berichterstatters über die Stellungnahme des Ausschusses zu den Veröffentlichungen der Vorlagen vor Zusammentritt des Landtages veranlasse ihn, das Wort zu nehmen. Er lege Werth darauf, daß alle Vorlagen von einiger Bedeutung dem Publikum möglichst früh zugänglich würden. Etwas anderes sei es aber, wenn die Vorlagen den Abgeordneten mit der Bitte um Geheimhaltung bis zum Zusammentritt des Landtages geschickt würden zu einer Zeit, wo sie schon in den Zeitungen ständen. Das bringe die Abgeordneten in eine eigenthümliche Lage. Er sei ein Gegner solcher Geheimthuererei. Es sei werthvoll, daß das Publikum Gelegenheit habe, sich zu den Vorlagen zu äußern. Der Vorzug, den die Oldenburger Zeitungen durch die Verhältnisse hätten, lasse sich nicht beseitigen. Wenn die Regierung allen Zeitungen das Recht gebe, die Vorlagen an einem bestimmten Tage zu veröffentlichen, so würde sie die Vorlagen den auswärtigen Blättern schon eher zugehen lassen müssen, um diesen zu ermöglichen, Schritt zu halten. Das werde aber nicht angebracht sein. Er habe keinen Anlaß, sich für die Zeitungen der Residenz ins Zeug zu legen. Die Presse habe kein Recht, die persönlichen Angelegenheiten einzelner Abgeordneter zur Sprache zu bringen. Wenn sie das thue, so gehe sie über das Maß des Erlaubten hinaus.
(Abg. Meyer-Westerstede: Oho!)

Dazu solle sich die Presse nicht hergeben.

Abg. Gramberg: Bei Zeitungen, die wöchentlich erscheinen, habe sich eine leichte Lösung der Frage ergeben. Z. B. Prospekte über auszugebende Anleihen u. s. w. sende die Ausgabestelle allen Zeitungen unter der Bedingung zu, sie erst an einem bestimmten Tage zu veröffentlichen. Warum sende das Staatsministerium den Abgeordneten die Vorlagen nicht einfach am Sonnabend hin mit der Bedingung, sie am Dienstag zu veröffentlichen? Dann sei keine Bevorzugung möglich. Mit dem Abg. Jürgens empfehle auch er eine möglichst frühe Veröffentlichung. Wenn ein ganzer Berg Vorlagen auf einmal herauskomme, so sei das Publikum nicht in der Lage, alle zu prüfen. Er ersuche, etwas früher bei irgend einer passenden Gelegenheit mit den Vorlagen hervortreten. Bei wirthschaftlichen Fragen werde das in Zukunft schon dadurch der Fall sein, daß sich zunächst die betreffenden Kammeren damit befassen müßten. In Preußen und im Reich gingen alle Vorlagen erst zur Begutachtung an die Interessenten.

Abg. Hug: Der Ausschub sei derselben Ansicht gewesen, wie der Abg. Jürgens. Wenn man sich dagegen wende, daß die Zeitungen die Vorlagen eher erhielten, als die Abgeordneten, so geschehe es, weil dadurch der Konkurrenz der Zeitungen unter einander Vorschub geleistet werde. Dem Bestreben, dem Publikum auf jedem Wege etwas Neues zu bringen, werde dadurch Vorschub geleistet. Daß die Vorwürfe gegen den Generalanzeiger nicht in dem Maße, wie sie erhoben worden seien, begründet seien, habe sich herausgestellt. Im Uebrigen stehe er, wie der Abg. Gramberg auf dem Standpunkte, daß die Vorlagen im

Interesse des Landes möglichst bald veröffentlicht werden müßten. Um den Schein einer Bevorzugung zu vermeiden, könne man die Vorlagen an alle Zeitungen gleichmäßig expediren. Wenn die Oldenburger Zeitungen dann auch im Vortheile sein möchten, so könne man doch niemand einen Vorwurf daraus machen. Das Schlimmste von Allem, was vorgefallen sei, das sei die Verhörerung der Vorlagen an die Weserzeitung. Die Spazzen hätten es schon von den Dächern gepfiffen, daß ein Beamter der Schuldige sei. Er komme nun zu den Aeußerungen des Abg. Jürgens über die hiesige Presse. Im Allgemeinen sei die Pressfreiheit gewiß nicht groß. Der Redakteur könne leicht einmal über die Schnur hauen. Das sei ihm auch schon passirt. Gewundert habe er sich aber, daß der Redakteur der Nachrichten bei der Besprechung gewisser Angelegenheiten nicht vorsichtiger gewesen sei und daß der Abg. v. Hammerstein nicht geklagt habe. Aber darum bleibe es doch eine schöne Sitte im Herzogthume, daß dem Publikum in der Presse Gelegenheit gegeben werde, sich über alle Angelegenheiten auszusprechen. Es sei dann Sache des Redakteurs, darauf zu achten, daß er sich die Schlinge nicht um den Hals lege.

Abg. Frhr. v. Hammerstein: Zwei Redner hätten sich mit seiner Person beschäftigt. Der Abg. Jürgens habe ihn nicht genannt, der Abg. Hug habe ihn genannt. Seinem Erstaunen müsse er darüber Ausdruck geben, daß der Abg. Meyer-Westerstede den Ausführungen des Abg. Jürgens gegenüber, die die Ueberschreitung des Preßgesetzes Seitens der Nachrichten für Stadt und Land gegen seine Person getadelt hätten, „oho“ gerufen habe. Der Abg. Hug, der sehr objektiv gesprochen habe, habe sich gewundert, daß gegen den Artikel in den Nachrichten kein Kläger erstanden sei. Er lege auf anonyme Anfeindungen keinen Werth und habe es nicht für nöthig gehalten, selbst gegen persönliche Beleidigungen, so lange sie anonym bleiben, Klage zu erheben. Seine Vergangenheit sei makellos. Er könne über alles, was er in seinem Leben gethan habe, Rechenschaft ablegen. Wenn ihm aber diese Anschauung von irgend einer Seite mißdeutet werde, müsse er anders handeln und werde in Folge der Worte des Herrn Abg. Hug nunmehr Klage gegen die Redaktion der Nachrichten für Stadt und Land einreichen.

Abg. Meyer-Westerstede: Er habe bei der Bemerkung des Abg. Jürgens „oho“ gerufen, weil er auf dem Standpunkte stehe, daß ein Landtagsabgeordneter keinen höheren Schutz gegenüber der Presse zu beanspruchen habe, als ein anderer Staatsbürger. Er sei ganz entgegengesetzter Ansicht. Das würde noch besser sein.

Abg. Jürgens: Die Auslegung seiner Worte durch den Abg. Meyer-Westerstede sei falsch. Er habe kein Vorrecht für die Abgeordneten in Anspruch nehmen wollen. Er stehe auf dem Standpunkte, daß durch die Zeitung keine persönlichen Sachen in die Kritik hineingetragen werden dürften. Man solle bedenken, daß es jedem einmal passiren könne, in dieser Weise angegriffen zu werden.

Der Präsident: Die letzten Redner hätten nur noch persönliche Bemerkungen getauscht. Er bitte, dieselben bis nach Schluß der Berathung zu verschieben.

Die Berathung wird geschlossen. Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn-Osternburg**: Ueber die persönlichen Sachen, die in der Debatte vorgekommen seien, wolle er als Berichterstatter sich nicht äußern. Mit dem Abg. Sürgens sei er darin einverstanden, daß das Publikum die Vorlagen früh erhalten müsse, aber in der Regel müßten dieselben den Abgeordneten doch zu derselben Zeit zugehen. Der Ausschuß wünſche, daß die Vorlagen möglichst früh in die Hände der Abgeordneten gelangten. Wenn sie denselben früh zügingen, so könnten sie sich schon früh mit ihnen vertraut machen. Es sei gesagt worden, der Vorzug der hiesigen Zeitungen lasse sich nicht beseitigen. Aber der Abg. Gamberg habe schon einen Weg dazu gewiesen. Das Wichtigste sei, wenn die Regierung den Zeitungen mit den Vorlagen ein Begleitschreiben zugehen ließe, daß erst zu einer bestimmten Zeit mit der Drucklegung begonnen werden dürfe.

Abg. **Sug** (persönlich): Er habe nicht die Absicht gehabt, den Abg. v. Hammerstein mit seinen Ausführungen zur Klage zu veranlassen. Er wünſche vielmehr, daß derselbe den Angriffen auch in Zukunft mit derselben noblen Ablehnung gegenüberstehen möge, wie bisher.

Der Ausschubantrag:

1. Der Landtag wolle die Eingabe der Staatsregierung insoweit zur Berücksichtigung überweisen, als die Petenten ersuchen, die Zeitungen des Großherzogthums gleichmäßig zu behandeln hinsichtlich der Zusendung und Veröffentlichung der Landtagsvorlagen.
2. Der Landtag wolle die Eingaben der Firma G. Stalling und des Redakteurs F. W. Grothe in Oldenburg für erledigt erklären,

wird angenommen.

X. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Beschwerde des Privatmanns Westphal zu Osnabrück, betreffend Einsicht in das Gemeindeumlagereregister.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Sommer**: Der Privatmann Westphal beschwerte sich darüber, daß ihm von dem Gemeindevorsteher die Einsicht in das Gemeindeumlagereregister verweigert worden sei. Er habe sich vorher an die Regierung des Fürstenthums und an die Staatsregierung gewandt und sei beide Male abschlägig beschieden worden. Auch der Ausschuß sei nach eingehender Prüfung zu der Ansicht gelangt, daß der Standpunkt des Petenten unrichtig sei. Der Ausschuß beantrage daher Uebergang zur Tagesordnung.

Der Ausschubantrag wird angenommen.

XI. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über den Antrag von Eingewohlenen der Gemeinde Stuhr, betreffend Gesetzesänderung dahin, daß in der Gemeinde Stuhr leichte Fuhrwerke mit der bisherigen Felgenbreite Wege und Chaussees passieren dürfen.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter **Meyer-Apen**: Die Petition wolle

ein Ausnahmegesetz für die Gemeinde Stuhr schaffen. Der Ausschuß könne dieses Bestreben nicht unterstützen. Denn erstens hätten die Petenten den Instanzenweg nicht inne gehalten, zweitens sei es nicht wünschenswerth, eine Gemeinde von dem allgemeinen Gesetze auszunehmen. Sonst würden andre Gemeinden mit ähnlichen Verhältnissen mit dem gleichen Antrage nachfolgen.

Abg. **Ahlhorn-Hartwarderwarp**: Die Gründe, die der Berichterstatter angeführt habe, ließen den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung als berechtigt erscheinen. Er wünſche aber doch, daß die Verhandlung der Sache eine gewisse Folge habe. Es gebe wohl kein Gesetz, das so unbeliebt sei. In Barel habe ein übereifriger Polizeidiener sogar einen Schlachter angezeigt, der ein Schwein auf einem schmalen Federwagen transportirt habe. Auch in der Marsch auf den glitschigen Wegen sei die Bestimmung sehr unbequem. Bei den Fuhrwerken mit Lasten führe sie hier oft zur Thierquälerei. Er wünſche, daß die Petition noch eine Folge habe.

Abg. **Quatmann**: Er finde, daß keine Veranlassung vorliege, sich hier über das Gesetz, betreffend die Radfelgenbreite, zu unterhalten. Er glaube, die Folgen des Gesetzes seien sehr günstig gewesen, insbesondere für die Unterhaltung der Chaussees. Ausnahmen von dem Gesetze zu machen, halte er nicht für wünschenswerth.

Abg. **Schröder**: Er habe nicht die Absicht, den Ausschubantrag zu bekämpfen, aber der Abg. Ahlhorn (Hartwarderwarp) veranlasse ihn durch seine Ausführungen, etwas näher auf den Gegenstand einzugehen. Bei Berathung des Gesetzentwurfes über die Einführung breiter Felgen, im Jahre 1887, habe er die Anfrage an die Regierung gerichtet, was man unter dem Begriff Ackerwagen verstehen müsse und seinerseits die Definition gefallen, daß es solche Wagen seien, die nach Bau und Tragweite zur Beförderung schwerer Lasten geeignet seien. Diese Definition habe die Regierung acceptirt und sei dieselbe dem Protokolle einverleibt worden. Inzwischen seien nur viele sogenannte Federwagen gebaut worden und bezüglich dieser sei man jetzt sehr oft im Zweifel, ob man sie als Ackerwagen oder als Kutschwagen behandeln müsse. Die Frage sei von den Polizeiorganen sehr schwer zu lösen. Es werde deshalb eine allgemeine Anweisung an dieselben zu ergehen haben. Damals sei er zu seiner Anfrage durch die Schlachtwagen u. veranlaßt worden. „Schwere Lasten“ sei noch etwas anderes als „Lasten.“ Eine Last seien nach der Wegeordnung schon 200 Pfund. Diese Bestimmung habe schon sehr viel Scherereien hervorgerufen, insbesondere auch in seinem Bezirke.

Geheimer Oberregierungsrath **Tugend**: Auf die Aeußerungen des Vorredners könne er erwidern, daß die Schwierigkeiten, die sich ergeben hätten, von dem betreffenden Amte der Regierung schon vorgetragen worden seien und daß die Regierung die anderen Aemter darüber gehört habe.

Abg. **Meyer** (Holte): Der Grund, den die Petition vorbringe, sei vor allem, daß die Wege auch ohnehin durch die schmalspurigen Wagen der Nachbarländer ruiniert würden. Aus demselben Grunde herrsche auch in seinem Wahlkreise



Anzufriedenheit über das Gesetz. Er selbst würde auch leicht Petitionen haben provozieren können, insbesondere von Seiten derjenigen, die mit Ruhge spannen führen. Er habe aber keine Petitionen hervorrufen wollen. Das Gesetz könne nicht wieder abgeschafft werden. Es verringere die Chausseelasten. Er bitte aber die Regierung, Einfluß auf die Regierung des Nachbarstaates zu üben, damit sie dasselbe Gesetz adoptire. Solange das nicht geschehen sei, bleibe das Gesetz bedeutungslos. Er wisse nicht, ob unserer Regierung ein derartiger Einfluß möglich sei. Er habe es aber für seine Pflicht gehalten, eine Anregung in dieser Richtung zu geben.

Abg. Fuchting: Als im Jahre 1887/88 diese Bestimmungen, die von allen landwirtschaftlichen Vereinen beantragt worden seien, zum Gesetz erhoben worden seien, habe man sich viel von denselben versprochen. Es hätten sich auch große Vortheile herausgestellt. Wolle man aber solchen Petitionen stattgeben, so würde man das ganze Gesetz illusorisch machen.

Der Präsident: Es sei ein Antrag auf Schluß der Debatte gestellt. Zum Worte gemeldet hätten sich noch die Abg. Alfs, Alshorn (Hartwarderwupp) und Schröder.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Der Ausschußantrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird angenommen.

XII. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung des Entwurfes eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die landesgesetzlichen Vorschriften über die Gebühren der Rechtsanwälte und der Gerichtsvollzieher.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht eingegangen. Der Gesetzesentwurf wird in der Fassung der ersten Lesung angenommen.

XIII. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des deutschen Techniker-Verbandes, betreffend Gleichstellung der Bahnmeister mit den Bauassistenten der Oldenburgischen Staatsbahn.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter **Abg. Schulte:** Aus der Petition und dem Ausschußberichte sei zu ersehen, daß die Petition eingereicht sei, weil die Oldenburgischen Bahnmeister schlechter gestellt seien erstens, als die Bahnmeister anderswo, und zweitens, als die Oldenburgischen Bauassistenten. Der Ausschuß glaube nicht, daß sie thatsächlich schlechter gestellt seien, als die Bauassistenten. Der Ausschuß habe sich immer auf den Standpunkt gestellt, daß die Sicherheit unserer Bahnen auf der Tüchtigkeit der Bahnmeister beruhe. Deshalb würden auch die Revisoren in der Regel aus den Bahnmeistern entnommen. Daß sie schlechter gestellt seien, als die auswärtigen Beamten, habe man im Landtage schon oft gehört. Die Petition könne aber schon deswegen nicht berücksichtigt werden, weil sie von einem auswärtigen Verbands eingereicht worden sei. Er glaube, wenn von Oldenburg eine solche Petition nach Berlin geschickt werde, so werde man sich dort auch nicht viel darum kümmern. Der

Ausschuß stelle den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung.

Oberbaurath Böhl: Er gebe anheim, den Ausschußantrag anzunehmen. Das Wort habe er ergriffen, um darauf hinzuweisen, daß die Bahnmeister in der allgemeinen Gehaltsvorlage mit aufgeführt seien. Wenn dieselbe angenommen werde, so würden sie nicht mehr viel ungünstiger stehen als ihre preussischen Kollegen. Ob man demnächst vielleicht zu einer Eintheilung der Bahnmeister in solche erster und zweiter Klasse schreiten werde, sei noch nicht zu übersehen. Er bitte, den Bahnmeistern nicht die Schuld an dieser von auswärts an den Landtag gelangenden Petition zuschreiben zu wollen. Sie würden der Sache größtentheils fremd gegenüberstehen. Nur der eine oder andere möge darum wissen. Im allgemeinen aber hätten dieselben Vertrauen dazu, daß die Regierung ihnen zur Seite stehen werde, wie auch die Regierung Vertrauen zu ihnen habe.

Abg. Alshorn-Osternburg: Auch er müsse bekennen, daß die Bahnmeister einen etwas eigenthümlichen Weg gegangen seien. Sie hätten sich wohl selbst an den Landtag wenden können. Inhaltlich aber müsse er die Petition befürworten. Der Stand der Bahnmeister sei nicht beneidenswerth. Bei dem heutigen Wetter könne man sich die Strapazen des Berufes vorstellen. Dazu würden sie noch sehr viel mit schriftlicher Arbeit belästigt. Die Bahnmeistergeschäfte hätten sich sehr vermehrt. Die Strecken seien vergrößert worden, aber die Stellen hätten nicht zugenommen. Man müsse auch in Betracht ziehen, daß sie nicht, wie die Betriebsinspektoren, Entschädigung für den Aufwand erhielten, den ihre Touren erforderten. Wenn sie sich bei denselben aber auch vielleicht ein Butterbrod in die Tasche stecken könnten, so sei es doch nöthig, daß sie unterwegs einmal eine Tasse Kaffee tranken. Nun habe der Berichterstatter betont, daß ihnen die besseren Stellen nicht vorbehalten würden. Aber deren gebe es nur zwei, einen Materialienverwalter und einen technischen Revisor. Wer also in diese Stellen aufrücke, müsse ganz besonderes Glück haben.

Oberbaurath Böhl: Es sei richtig, daß die Bezirke der Bahnmeister bis auf 30 km verlängert worden seien. Es sei das aber erst nach einem Vergleiche mit anderen Staaten geschehen. Außerdem seien ihnen, wie der Landtag wisse, Fahrräder angeschafft worden. Daß sie einigen Aufwand hätten, sei richtig. Die Regierung habe aus diesem Grunde auch erwogen, ihnen Diäten zu bewilligen. Aber erstens würde einer der meistbeschäftigten Bahnmeister, der zu Oldenburg, keinen Vortheil davon haben, und zweitens sei zu berücksichtigen, daß sie Dienstland hätten, was bei den Technikern nicht der Fall sei. Höhere Stellen, in die sie aufrücken könnten, seien allerdings wenige vorhanden. Aber die Regierung beabsichtige einen neuen Gang der Vorbereitung, nach dem alle technischen Unterbeamten durch die Stellung als Bahnmeister hindurchgehen sollten.

Die Berathung wird geschlossen. Der Ausschußantrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird angenommen.

XIV. Bericht über die vertrauliche Vorlage vom 25. Januar 1900.

Auf Antrag des Präsidenten wird die Berathung vertagt.

Der **Präsident** theilt mit, am 1. März feiere Seine Excellenz, der Minister Heumann, sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Er beantrage zu seiner Beglückwünschung eine Deputation hinzuschicken, bestehend aus den Vorsitzenden der Ausschüsse und den Abgeordneten Dohm und Jungbluth als Vertretern der Fürstenthümer.

Der Landtag erklärt sich einverstanden.

Der Präsident erklärt, Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung könne er noch nicht angeben.

Schluß der Sitzung 1 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Der Berichterstatter:

Koch.

